

MULTIHULL CUP 2026

Regattaserie für alle Multihulls

Verantwortlicher Club;

16.05.	**19372 - MHC1**	**LSC**
18.07.	**19375 - MHC2**	**YCW**
05.09.	**19373 - MHC3**	**SC Podo**

Yacht-Club Weiden
gemeinsam mit LSC und SCPodo

Neusiedler See bei Bauminsel

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht-Club Weiden und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

1.5 Der Vermerk [DP] in einer Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.6 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist – zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen – nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Mehrrumpfboote, die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote unbedingt Online-Meldung unter www.ycw.at benutzen.

3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung im Regattabüro erfolgen.

3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen sind zulässig. Sie erhalten von der Wettfahrtleitung eine provisorische Yardstick-Zahl.

3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Werden diese Mindest-anzahlen nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird diese Veranstaltung aber durchgeführt und kommen ausreichend Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

3.9 Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

4 Meldegebühr

EURO **20**/40 pro Boot unabhängig von Anzahl der Mannschaftsmitglieder. Bei Online-Meldung und Eingang der Zahlung auf das Clubkonto des YCW bis Meldeschluss (3 Tage vor Veranstaltungsbeginn) beträgt die Meldegebühr EURO 20 (Earlybird-Bonus).
Bei Anmeldung im Rahmen der Registrierung beträgt die Meldegebühr EURO 40.
Online-Meldeschluss ist jeweils der Mittwoch um 24:00 Uhr vor dem Veranstaltungstag.

5 Registrierung

Kontrolle Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen, Unterschreiben Registrierung/Haftungsausschlusses.
Am Veranstaltungstag, zwischen 10:00 und 12.00 Uhr im Regattabüro des jeweiligen Clubs.

6 Erstes Ankündigungssignal

Am Veranstaltungstag, um 14:00 Uhr.
Briefing 13:00 Uhr vor dem Clubhaus des jeweiligen Clubs
. **Unter 3m/s Wind wird keine Wettfahrt gestartet!**

7 Letztes Ankündigungssignal

Wenn nicht 3 Wettfahrten zustande gekommen sind, kann nach 17 Uhr kein Ankündigungs-Signal mehr gegeben werden.

8 Wettfahrten/Bahnen/Segelanweisungen

Es sind maximal 3 Wettfahrten je Veranstaltungstermin durchzuführen.
Es werden Kurse laut ergänzender Segelanweisungen gesegelt.
Die Segelanweisungen werden bei der Registrierung ausgehändigt und an der „Schwarzen Tafel“ ausgehängt.

9 Strafsystem

Für die Multihull-Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln gewertet.
(=Liste Yardstick Neusiedler-See des OeSV).

Tageswertung:
*Erfolgt mit einem Low Point System.
(Der Sieger erhält 1 Punkt, der Zweite 2 Punkte etc.)

*Boote mit einer Disqualifizierung (DNC, DNS, DNF etc.) erhalten 1 Punkt mehr als die Anzahl der Teilnehmer.

Jahres-Gesamtwertung:
*Die gesamte Serie 2026 wird als eine Regatta gewertet.
*In die Jahreswertung wird immer die jeweilige Tages-Gesamtwertung übernommen.
Bei Nichtteilnahme an einem Event wird die Punktezahl eines DNS vergeben.

Wettfahrtleiter-Bonus:
Sofern der jeweilige Wettfahrtleiter auch Teilnehmer am Multihull-Cup 2026 ist, erhält er als Ersatzwertung den Durchschnittswert an Punkten der Tagesgesamtwertung, aufgerundet auf die nächstgrößere ganz Zahl.

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet (DP).

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Haftung, Bilder, Daten

14.1 Haftung

Jeder/jedeTeilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jedeTeilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

14.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich in der Regattaorganisation des YCW, Markus Schwarz, Tel. 0699/15000601, markus.schwarz@ycw.at